

Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. März 2010 21:13

Zitat

Original von Meike.

Lieber Frosch, eine Dame des bis-über-die-Oberschenkel-Stiefelgewerbes verrät NIEMALS Details über die Geschmäcker ihrer Kunden. **Ich werde dir auch nicht verraten, worauf Magister so steht, wobei das hier sicher so den einen oder anderen interessieren würde.**

Das ist MEINE Form des Datenschutzes... 😅

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Art des Datenschutzes ein recht einträgliches Nebengeschäft sein könnte... Ist Erpressung eigentlich als Nebenerwerb genehmigungspflichtig?